

| | |
|--|---------------------|
| Fachdienst 6 - Hochbau, Tiefbau, Bauhof | Sitzungsteil |
| Az.: | öffentlich |

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | Abstimmungsergebnis: |
|------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Bauausschuss | 12.04.2016 | |

Betreff:

Abwasserbeseitigung
hier: Bericht zur Selbstüberwachungsverordnung Abwasser und dem
Abwasserbeseitigungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Im Haushaltsplan der Stadt Bedburg ist für das Produkt 11.538 - Abwasserbeseitigung als politische Zielvorgabe ein jährlicher Bericht zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und zur Umsetzung der SÜwVO Abw (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser in NRW), vormals SÜwV Kan, formuliert.

Zum ABK:

Das vom Rat der Stadt Bedburg am 23. Juni 2015 verabschiedete neue Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2016 – 2021 wurde im Juli 2015 der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 06. Oktober 2015 wurde dieses Konzept von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Zukünftig sind jeweils zum 31.03 eines Jahres Änderungen der vorgelegten Maßnahmen zu melden.

Zur SÜwVO Abw:

Die notwendigen Kanalbefahrungen im Rahmen der SÜwVO Abw werden derzeit jährlich mit ca. 12 km durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde der Ortsteil Lipp und im Jahr 2015 das Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens 2 (Blerichen und Kirdorf) befahren. Hierzu wurden nach Auswertung und Kostenschätzung die erforderlichen Rückstellungen für die Sanierungen gebildet. Eine Entwurfsplanung zur Ausführung wird derzeit erstellt, mit der Umsetzung der Maßnahmen soll im Sommer / Herbst 2016 begonnen werden. Größtenteils wird hier die geschlossene Bauweise (Inliner, Robotersanierungen, Schachtsanierungen etc.) zur Ausführung kommen. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der weiteren Planungen einzelne punktuelle Kopflöcher zur Sanierung erforderlich werden.

In 2015 wurden die Kanalsanierungen, ebenfalls überwiegend in geschlossener Bauweise, im Bereich von Bedburg West und in einem kleinen Teilbereich der Innenstadt durchgeführt. Die Sanierungskosten beliefen sich auf rund 300.000,00 €.

Im Rahmen der Zweitbefahrung, welche bis Ende 2020 abgeschlossen sein muss, ist das zusammenhängende Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens 3 noch zu befahren. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile Kaster und Königshoven.

Weiterhin müssen noch Kanäle im Bereich der Innenstadt sowie in Oppendorf und Millendorf im Rahmen der Zweitbefahrung überprüft werden.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Schorn
Sachbearbeiter(in)

Naujock
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister